Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Berufsakademie Sachsen			
Standort	Staatliche Studienakademie Riesa			
Studiengang	BWL-Dienstleistungsmanagement			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☒	Kooperation § 19 Sächs-StudAkkVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 Sächs-StudAkkVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 – Wintersemester 2019/20			
Konzeptakkreditierung	☐			
Erstakkreditierung	☐			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Anja Gleißner
Akkreditierungsbericht vom	03.05.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *4*

Kurzprofil des Studiengangs ... *5*

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *6*

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 7

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO) ... *7*

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO) ... *7*

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO) ... *7*

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO) ... *8*

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO) ... *9*

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO) ... *9*

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *9*

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 11

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *11*

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *11*

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO) ... 11

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO) ... 13

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) ... 13

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO) ... 18

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO) ... 20

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO) ... 21

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) ... 23

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) ... 24

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO) ... 27

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO) ... 28

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO) ... 28

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO) ... 29

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO) ... 31

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO) ... 32

3 Begutachtungsverfahren ... 34

3.1 Allgemeine Hinweise ... *34*

3.2 Rechtliche Grundlagen ... *34*

3.3 Gutachtergremium ... *34*

4 Datenblatt 35

4.1 Daten zum Studiengang 35

4.2 Daten zur Akkreditierung 36

5 Glossar 37

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Berufsakademie (BA) Sachsen wurde 1991 gegründet und umfasst sieben Staatliche Studienakademien. Sie bereitet 4.200 Studierende in einem in der Regel dreijährigen praxisintegrierenden Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Die Studienangebote der Berufsakademie Sachsen gliedern sich in die Studienbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Die Berufsakademie strebt den Weg zur Dualen Hochschule Sachsen an.

Der Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement (B.A) ist eingebettet in den Studienbereich Wirtschaft. Das Curriculum ist durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an den beiden Lernorten Staatliche Studienakademie und den Praxisbetrieben geprägt. Der Studiengang umfasst die Studienrichtungen *Event- und Sportmanagement* sowie *Handelsmanagement und E-Commerce*. Beide Studienrichtungen sind profilbildend für den Standort Riesa.

Die Ziele des Studiengangs werden durch Lernergebnisse untersetzt, die sich an folgenden Inhalten des Curriculums orientieren: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre (im Handelsmanagement und E-Commerce und im Event- und Sportmanagement), Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Recht, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Statistik, Wirtschaftsenglisch, Methoden sowie den Praxismodulen.

In der Studienrichtung Event- und Sportmanagement erlernen die Studierenden neben dem grundsätzlichen Aufbau der Sportlandschaft in Deutschland auch die Grundsätze der Sportförderung und des Sportrechts und erlangen die Fähigkeit Sportveranstaltungen zu organisieren. Im Bereich Eventmanagement sind unter anderem Individualisierung, Digitalisierung, hybride Events und Nachhaltigkeit Themen, welche in den Modulen praxisnah aufgegriffen werden.

Die Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce widmet sich der Handelslandschaft, welche derzeit insbesondere von Digitalisierung und Online-Geschäftsmodellen geprägt wird. Das Studium des Handelsmanagements verbindet kaufmännisch-betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen mit der Vermittlung der handelsbezogenen Spezifika in den Kernbereichen

- Beschaffung/Einkauf,
- Lagerwirtschaft/Logistik und
- Vertrieb/Marketing mit Schwerpunktsetzung auf stationäre oder digitale Handelskonzepte und der Prozessgestaltung der jeweiligen Wertschöpfungskette.

Die Lehrmethoden umfassen neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen auch Projektarbeiten, Planspiele und Simulationen sowie Exkursionen.

Zielgruppe sind Abiturientinnen und Abiturienten bzw. Studieninteressierte mit einer entsprechenden Zugangsvoraussetzung, die sich für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in den Branchen Event, Sport und Handel begeistern. Zu den kooperierenden Praxisbetrieben zählen in der Studienrichtung Event- und Sportmanagement

- Marketing- und Eventagenturen,
- Unternehmen mit eigener Marketingabteilung,
- Kultureinrichtungen,
- kommunale Verwaltungen,
- politische Parteien und Sportvereine sowie Verbände.

In der Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce adressiert das Studienangebot

- stationär und online agierende Einzel- und Großhandelsunternehmen,
- Verbundgruppen,
- reine Onlinehändler sowie
- Produktionsbetriebe mit eigenem Vertrieb.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das duale Profil wird vom Gutachtergremium als Stärke des Studiengangs betrachtet. So wählt die Studienakademie die Praxisbetriebe sorgfältig aus und stellt eine entsprechende Betreuung für die Studierenden sicher. Dies ist u.a. ein Resultat des hohen Engagements der Studiengangsleitung sowie der Studienrichtungsleitung und des eingesetzten Lehrpersonals. Hervorzuheben ist zudem die gute Verzahnung der beiden Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb. Darüber hinaus spiegelt sich diese sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis auch im Curriculum wider. Die Praxisphasen sind gut planbar in den Ablauf eingebunden. Die Gespräche mit den Vertretern der Praxisbetriebe bestätigten dem Gutachtergremium eine sehr gute Zusammenarbeit beider Lernorte.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die dargelegten Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Die definierten Lernziele werden durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt. Der Studiengang wurde im Akkreditierungszeitraum angemessen weiterentwickelt. Durch die neuen Wahlpflichtmodule erhalten die Studierenden mehr Möglichkeiten, ihr Studium trotz der festen dualen Struktur selbst zu gestalten

Das Gutachtergremium konnte sich in der Begehung vor Ort von einer hochmodernen technischen und räumlichen Ausstattung überzeugen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement (B.A.) handelt es sich um einen dualen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten, der in Vollzeit angeboten wird. Er hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Studierende wählen zwischen zwei Studienrichtungen: Event- und Sportmanagement oder Handelsmanagement und E-Commerce. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienphasen werden an der Staatlichen Studienakademie Riesa und die praktischen Studienabschnitte bei anerkannten Praxispartnern absolviert. Beide Studienphasen alternieren (vgl. §§ 2 und 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement (PO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang schließt mit einer Bachelorarbeit ab, welche eine schriftliche Arbeit sowie eine mündliche Verteidigung umfasst. Die Studierenden behandeln eine wissenschaftlich relevante Themenstellung mit Bezug auf aktuelle Fragestellungen ihrer Praxispartner. Die Abschlussarbeit wird in §§ 16-22 der Prüfungsordnung geregelt. Durch die Abschlussarbeit soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis oder wissenschaftliche Weiterqualifikation notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse erworben haben und in der Lage sind, diese innerhalb einer vorgegebenen Frist methodengeleitet anzuwenden, zu kommunizieren und eigenständig fortzuentwickeln (vgl. § 1 und § 17 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in §§ 9 und 10 des Sächsisches Berufsakademiegesetzes (SächsBAG) definiert und in §§ 4 und 5 der Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen spezifiziert. Zum Studium an der Berufsakademie Sachsen kann zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife besitzt,
- die Fachhochschulreife besitzt,
- die fachgebundene Hochschulreife besitzt,
- eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
- die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat,

- einen Fortbildungsabschluss nachweisen kann, der den Anforderungen von § 17 Abs. 3 Nummer 2 bis 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt und an einem Beratungsgespräch an der Berufsakademie Sachsen teilgenommen hat oder
- einen anderen beruflichen Fortbildungsabschluss nachweisen kann, der den Anforderungen von § 17 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt.

Weiterhin benötigen die Studienbewerberinnen und -bewerber einen Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxisbetrieb, der den Anforderungen der Praxispartnerverordnung entspricht. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine der oben genannten Voraussetzungen verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die Zulassung durch eine Zugangsprüfung wird in der Zugangsprüfungsordnung der Berufsakademie Sachsen geregelt. Die Zugangsprüfung beinhaltet drei schriftliche Prüfungen in einer Fremdsprache, Mathematik und einer studienbereichsspezifischen Prüfung (vgl. § 5 Zugangsprüfungsordnung).

Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Unternehmens als Praxisbetrieb sind in einer separaten Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern dokumentiert. Die Leitung des Studiengangs legt im Einvernehmen mit dem Direktor bzw. der Direktorin für jeden anerkannten Praxisbetrieb eine obere Grenze für die Anzahl der Studienplätze fest (vgl. § 3 Praxispartnerordnung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang BWL-Dienstleistungsmanagement wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Damit soll laut Selbstbericht (vgl. S. 8) den Empfehlungen der KMK für die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gefolgt werden.

Die Prüfungsordnung regelt unter § 24 Abs. 5 die Ausstellung eines Diploma Supplements, das in englischer und deutscher Version ausgehändigt wird. Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Berufsakademie sowie detailliertere Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Studienakademie hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 24 Abs. 1 PO ins Abschlusszeugnis aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedem Modul sind Prüfungsleistungen zugeordnet. Alle Module werden jährlich angeboten und in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Einige Module weisen einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte auf (siehe hierzu § 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO).

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zur Literatur, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und zur Verwendbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der duale Studiengang hat einen Gesamtumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 3 Prüfungsordnung). Davon entfallen 138 ECTS-Leistungspunkte auf wissenschaftlich-theoretische Module, 30 ECTS-Leistungspunkte auf Praxismodule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Pro Semester werden 25-34 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Curriculumsübersicht). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einer Gesamt-Arbeitsbelastung von 30 Stunden (§ 3 Abs. 2 Prüfungsordnung).

Die Bachelorarbeit setzt sich aus einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 50-80 Seiten sowie einer mündlichen Verteidigung von 30-60 Minuten zusammen (vgl. § 19 und 21 PO). Gemäß § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung umfasst der Bearbeitungszeitraum zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in den §§ 6 und 7 der Prüfungsordnung geregelt.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen und Berufsakademien des tertiären Bereichs erbracht wurden, werden anerkannt, soweit sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des jeweiligen Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast liegt bei der Staatlichen Studienakademie Riesa (vgl. § 6 Abs. 2 PO).

Außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 7 der Prüfungsordnung angerechnet, wenn sie, unter besonderer Berücksichtigung des dualen Charakters der BA Sachsen, nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z. B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

2017 wurde die Bezeichnung der Studienrichtung Handelsmanagement in Handelsmanagement und E-Commerce geändert. Die Bezeichnung Handelsmanagement und E-Commerce entspricht den in der Studienrichtung verankerten Vertiefungen Stationärer Handel und E-Commerce und kann so die Inhalte dieser Module besser abbilden. Zudem signalisiert diese neue erweiterte Bezeichnung sowohl den Studieninteressierten als auch den Praxisbetrieben die besondere Schwerpunktsetzung in Bezug auf aktuelle Anforderungen der Digitalisierung im Vertrieb. Sie entspricht der veränderten Praxispartnerstruktur in Richtung Online-Pure-Playern und Online-Vertrieb von Herstellern[1].

Die folgenden Wahlpflichtmodule werden seit der letzten Reakkreditierung neu angeboten:

- Empirische Handelsforschung: Dieses Wahlpflichtmodul beinhaltet die projektbezogene empirische Herangehensweise zur Lösung praktischer Probleme.
- Prävention und Rehabilitation: Dieses Wahlpflichtmodul behandelt die Themenfelder Rehabilitation und Prävention.
- Übungsleiterlizenz: Dieses Wahlpflichtmodul ermöglicht die Vergabe einer sportpraktischen Lizenz während des Studiums (in Kooperation mit dem Kreissportbund Meißen e.V.).
- Interkulturelle Kompetenz: Dieses Wahlpflichtmodul behandelt die Themen Interkulturelle Kompetenz, Sensibilität im Umgang mit anderen Kulturen, sowie Wissen um kulturelle Unterschiede. Das Modul findet teilweise in Englisch statt.
- Presse- und Medienarbeit: Das Wahlpflichtmodul vertieft das Thema Presse- und Medienarbeit.
- Führungskompetenz: Mitarbeitergespräche erfolgreich führen: Das Wahlpflichtmodul bereitet Absolventinnen und Absolventen darauf vor, Mitarbeitergespräche aus Sicht einer Führungspersönlichkeit zu führen.

Seit der letzten Reakkreditierung wurden alle Module hinsichtlich Aktualität der Lerninhalte und Lernergebnisse, Prüfungsformen und verwendeter Literatur überprüft und in Zusammenarbeit mit den Fachdozierenden aktualisiert (vgl. Selbstbericht Seite 12).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studienordnung sowie in dem Modulhandbuch verankert.

Gemäß § 2 Abs. 1, 3 der Studienordnung für den Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement (B.A.) am Standort Riesa, ist allgemeines Ziel des Studiums, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien

[1] Angezeigt bei der FIBAA am 02.11.2017; bestätigt am 11.12.2017.

zu befähigen. Voraussetzung für diese Fähigkeiten sind analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie ein fundiertes Wissen von betriebswirtschaftlichen Abläufen in der Praxis. Im Studium werden sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Komponenten betont. Die Studienziele des Bachelorstudiengangs bestehen in der systematischen Entwicklung der Kompetenzbereiche Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung, die durch die inhaltliche Ausgestaltung der Module erreicht werden.

Das Studium bietet eine breite Grundlagenausbildung in der Betriebswirtschaftslehre mit einer von zwei zu wählenden Vertiefungsrichtungen. Die Studierenden werden in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei sie die Fähigkeit zu selbstständigem ökonomischen Denken und Arbeiten in Form von Wissenstransfer sowie wesentliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen (vgl. Studienordnung § 2 Abs. 2).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre fachlichen Qualifikationen auf wissenschaftliche Fragestellungen und komplexe Probleme der betrieblichen Praxis anzuwenden, sie dabei mit anderen Wissensgebieten zu verknüpfen und Lösungen zielgruppenorientiert zu kommunizieren. Dafür nutzen sie moderne Informations- und Kommunikationstechnologien. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu einem sofortigen Berufseinstieg in Funktionen auf der Managementebene mit einem breiten Einsatzspektrum. Sie sind zudem in der Lage, ihr Wissen und ihre Kompetenzen kritisch zu reflektieren und sich unter sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gezielt wissenschaftlich sowie berufspraktisch weiterzubilden (vgl. Diploma Supplement Lernergebnisse des Studiengangs).

Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich zum Beispiel für eine Tätigkeit im Event-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsmanagement oder Marketingleitung. Sie können darüber hinaus sowohl als Vertriebs-, Markt-, Filial- oder Regionalverkaufsleitung arbeiten als auch den E-Commerce von Unternehmen verantworten. Darüber hinaus können sie in den Bereichen Onlinemarketing, Logistik und Lagerwirtschaft, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Marketing und Human Resource Management tätig sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind dem Gutachtergremium nachvollziehbar dargelegt worden und in den verschiedenen Darstellungen (Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, und Webseite) klar und konsistent formuliert. Sie sind kompetenzorientiert formuliert und geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Sie werden während ihres Studiums darauf vorbereitet, notwendige Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Fertigkeiten in der betriebswirtschaftlichen Berufspraxis im Event- und Sportmanagementbereich sowie Handelsmanagement und E-Commercebereich anzuwenden. Durch die vermittelten Inhalte werden die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch das zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Engagement der Absolventinnen und Absolventen. Module wie das Wahlpflichtmodul Interkulturelle Kompetenz tragen zusätzlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der Studiengang umfasst sechs Semester. Die Module lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- Pflichtmodule des Studiengangs,
- Wahlpflichtmodule im Studiengang und in den Studienrichtungen,
- Praxismodule und
- Bachelorarbeit (vgl. Studienordnung § 4).

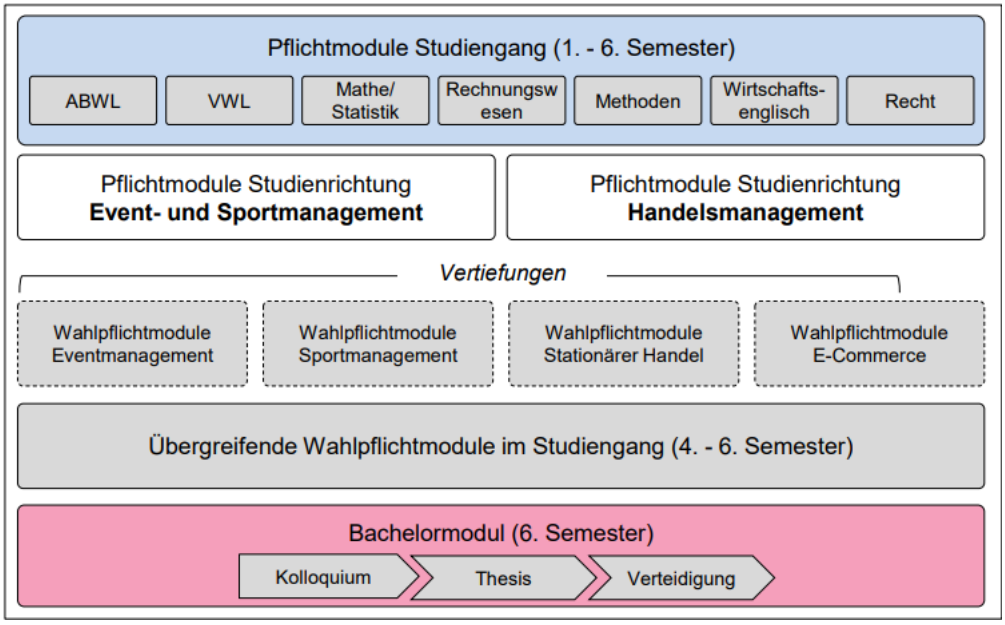

Abbildung 1: Struktur des Studiengangs

Die Pflichtmodule des Studiengangs sind von allen Studierenden unabhängig von der gewählten Studienrichtung zu belegen.

Bereits mit dem ersten Semester entscheiden sich die Studierenden für eine der beiden Studienrichtungen. Innerhalb dieser können sie im Studienverlauf wiederum eine Vertiefung durch Belegung von drei Wahlpflichtmodulen wählen. Zudem belegen Studierende unabhängig von der gewählten Studienrichtung ab dem vierten Semester je ein Wahlpflichtmodul aus einem angrenzenden Bereich. Die sich daraus ergebenden Freiräume bieten die Möglichkeit für ein selbstgestaltetes Studium.

In der Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce fokussieren sich die Studierenden ab dem zweiten Studienjahr entweder im klassischen (stationären) Handelsmanagement oder im E-Commerce. In der Studienrichtung Event- und Sportmanagement legen die Studierenden ab dem ersten Studienjahr den Schwerpunkt auf das Thema Sportmanagement oder den auf Eventmanagement. Der zeitlich versetzte Start der Vertiefung in den beiden Studienrichtungen ist begründet durch die unterschiedliche Branchenstruktur. Im Handelsmanagement im stationären Handel sowie im E-Commerce werden gemeinsame Grundlagen im ersten Studienjahr gelegt (z.B.

Einführung Handelsmanagement und E-Commerce, Supply Chain Management im Handel). Für Studierende des Sport- bzw. Eventmanagement werden grundlegende Strukturen der jeweiligen Branche (z.B. Struktur des organisierten Sports vs. Grundlagen Eventmanagement) im ersten Semester vermittelt.

In jedem Semester ist ein Praxismodul zu absolvieren. Die Praxismodule sind im Interesse einer komplexen Ausbildung so aufgebaut, dass die Studierenden verschiedene Fach- und Aufgabenbereiche des Unternehmens kennen lernen und nach ihren persönlichen Präferenzen in Abstimmung mit dem Praxisbetrieb ihre Kenntnisse vertiefen.

Das Studium schließt mit einer Bachelorthesis ab. Gegenstand des zugehörigen „Bachelormoduls“ ist die Anfertigung und Verteidigung der Bachelorthesis. In Vorbereitung der Bachelorthesis werden in einem Bachelorkolloquium die Themenstellungen, theoretische Grundlagen und avisierte Methoden diskutiert.

Lehr- und Lernformen sind in § 4 Abs. 4 S.1,2 der Studienordnung und in den Modulhandbüchern beschrieben.

Folgende Lehrformen kommen zum Einsatz:

- Vorlesung; zusammenhängende Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und/oder Spezialkenntnissen des Fachgebiets,
- Seminar; Behandlung von Einzelfragen des Fachgebiets, Einüben wissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie wissenschaftlicher Diskurse,
- Übung; Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und/oder technisch-instrumentell,
- Projekt; Identifikation komplexer und/oder interdisziplinärer Problemstellungen mit Praxisbezug, Definition geeigneter Lösungsansätze sowie Konzepte zu deren Umsetzung,
- Planspiel; Einüben von Lösungsansätzen für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen,
- Exkursion; thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten zur Vertiefung und Veranschaulichung behandelter Stoffgebiete,
- Kolloquium; offener, auch interdisziplinärer wissenschaftlicher Diskurs.

Folgende Lehrformen behandeln eigenverantwortliches Lernen:

- Selbststudium; selbst organisiertes, individuelles oder gemeinschaftliches Erschließen und/oder Vertiefen von Stoffgebieten, Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, Literaturstudium, Er- und Verarbeitung von Hintergrundinformationen,
- Gruppenarbeit; diskursive Behandlung angeleitet, aber weitgehend eigenständig von praktischen und/oder aktuellen Problemstellungen des Fachgebiets; wahlweise in Kombination mit Präsenzveranstaltungen,
- Präsenzveranstaltungen; Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Studieninhalte.

Die Studierenden werden über Evaluationen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen (Modulevaluierung, Studierendenbefragung). Es gibt Seminargruppensprecherinnen und -sprecher, die darüber hinaus Feedback auch während des Semesters weitergeben.

Studieninhalte		Einordnung der Module in den Gesamtstudienplan												Workload				ECTS	Art + Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Prüfungsleistung für Modulnote(*)	Gewichtung der Modulnote für Gesamtnote
		Semester																			
		1		2		3		4		5		6									
Modulcode	Modulbezeichnung	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	evL Theorie	evL Praxis	gesamt				
Pflichtmodule Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement																					
6DM-ABWL-DM	**ABWL Einführung in die BWL und das Dienstleistungsmanagement**													100	20	60	180	6			
	Einführung in die BWL	60	K																K 120 |	70%	6
	Einführung in das Dienstleistungsmanagement	30		10	PR														PR 20-30min	30%	
6DM-ABDM-DM	**ABWL Dienstleistungsmarketing und Marktforschung**			60	K									60	90		150	5	K 120	100%	5
6DM-ABIF-DM	**ABWL Investition und Finanzierung**					60	K							60	90		150	5	K 120	100%	5
6DM-ABUF-DM	**ABWL Unternehmensführung**							60	K | PR					60	90		150	5	K 120 | PR 20min	100%	5
6DM-ABHRA-DM	**ABWL Human Resources Management und Arbeitsrecht**													**120**							
	Human Resources Management									70	K			70	10	50	180	6	K 120	60%	6
	Arbeitsrecht									50	K			50					K 90	40%	
6DM-VWLMI-DM	**VWL Grundlagen/Mikroökonomie**					60	K							60	90		150	5	K 90	100%	5
6DM-VWLMA-DM	**VWL Makroökonomie**							60	K					60	90		150	5	K 90	100%	5
6DM-VWLFS-DM	**VWL Finanz- und Sozialpolitik**											60	K	60	90		150	5	K 90	100%	5
6DM-RWBF-DM	**Grundlagen der Buchführung**	60	K											60	60		120	4	K 90	100%	4
6DM-RWKLR-DM	**Kosten- und Leistungsrechnung**			60	K									60	90		150	5	K 90	100%	5
6DM-RWJSL-DM	**Jahresabschluss/Steuerlehre**							70	K					70	80		150	5	K 120	100%	5
6DM-REGSR-DM	**Grundlagen BGB/Schuldrecht**			60	K									60	90		150	5	K 120	100%	5
6DM-REHGR-DM	**Handels- und Gesellschaftsrecht**					60	K							60	90		150	5	K 120	100%	5
6DM-MAWI-DM	**Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik**													**90**							
	Wirtschaftsmathematik	40	K											40	40	20	150	5	K 90	50%	5
	Wirtschaftsinformatik	50	K											50					K 90	50%	
6DM-MASTQ-DM	**Statistik und Quantitative Methoden**													**80**				5			
	Statistik			50	K									50	20	50	150	3	K 90	50%	5
	Quantitative Methoden					30	PA							30				2	PA 15-20 Seiten	50%	
6DM-ENGBB-DM	**Basics of Business English**									60	K			60	60		120	4	K 90	100%	4
6DM-ENGAB-DM	**Advanced Business English**											60	MP	60	60		120	4	MP 20	100%	4
6DM-METH-DM	**Methoden (Wissenschaftliches Arbeiten, Projektmanagement, Präsent**	60	PR											60	60		120	4	PR 20-30min	100%	4
Pflichtmodule Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce																					
6DM-EHM-HM	**Einführung Handelsmanagement und E-Commerce**	80	MP											80	20	80	180	6	MP 20-30	100%	6
6DM-SCMH-HM	**Supply Chain Management im Handel**			90	K									90	30	90	210	7	K 180	100%	7
Vertiefung Stationärer Handel (innerhalb der Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce)																					
6DM-HMKT-HM	**Handelsmarketing**					120	K/PR							120	40	80	240	8	K 120 PR 30-45	70% 30%	8
6DM-STM-HM	**Standortmanagement und Stadtmarketing**							70	MP					70	10	70	150	5	MP 30	100%	5
6DM-HCO-HM	**Handelscontrolling**									100	K			100	20	60	180	6	K 180	100%	6
6DM-STRG-HM	**Steuerungsinstrumente im Handelsmanagement**											90	K	90	90		180	6	K 180	100%	6
Vertiefung E-Commerce (innerhalb der Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce)																					
6DM-MOH-HM	**Marketing im Online-Handel/Multi-Channel-Konzepte**					120	K/PR							120	40	80	240	8	K 120 PR 30-45	70% 30%	8
6DM-ORPDS-HM	**Online-Recht/Internetprogrammierung/Datensicherheit**							70	K/PA					70	10	70	150	5	K 90 PA 15-20	50% 50%	5
6DM-OSS-HM	**Online-Shops/Shopsysteme**									100	PR			100	20	60	180	6	PR 30-45	100%	6
6DM-STRGE-HM	**Steuerungsinstrumente im E-Commerce**											90	K	90	90		180	6	K 180	100%	6

Vertiefung E-Commerce (innerhalb der Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce)																					
6DM-MOH-HM	**Marketing im Online-Handel/Multi-Channel-Konzepte**					120	K/PR							120	40	80	240	8	K 120 PR 30-45	70% 30%	8
6DM-ORPDS-HM	**Online-Recht/Internetprogrammierung/Datensicherheit**							70	K/PA					70	10	70	150	5	K 90 PA 15-20	50% 50%	5
6DM-OSS-HM	**Online-Shops/Shopsysteme**									100	PR			100	20	60	180	6	PR 30-45	100%	6
6DM-STRGE-HM	**Steuerungsinstrumente im E-Commerce**											90	K	90	90		180	6	K 180	100%	6
Pflichtmodule Studienrichtung Event- und Sportmanagement																					
6DM-ESO-ES	**Event-, Sport- und Onlinemarketing**					100	K/PR							100	20	60	180	6	K 90 PR 30-45	50% 50%	6
6DM-RTPB-ES	**Recht und Public Management für Event- und Sportmanagement**							70	K/PR					70	30	50	150	5	K 120 PR 20	70% 30%	5
6DM-PDAD-ES	**Projekte (Planung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation)**									50	PA/PR			50	40	30	120	4	PA 20-40 Seiten	50% 50%	4
6DM-STRG-ES	**Steuerungsinstrumente im Event- und Sportmanagement**											60	K	60	60		120	4	K 120	100%	4
Vertiefung Eventmanagement (innerhalb der Studienrichtung Event- und Sportmanagement)																					
6DM-GEM-ES	**Grundlagen Eventmanagement**	80	K											80	10	60	150	5	K 90	100%	5
6DM-MCE-ES	**Management von Corporate Events - live, hybrid und virtuell**			60	K									60	30	60	150	5	K 90	100%	5
6DM-KVE-ES	**Konzeption von Events**									80	PR			80	10	60	150	5	PR 60	100%	5
6DM-SUS-ES	**Nachhaltigkeit im Eventmanagement**											50	PA	50	70		120	4	PA 15-20	100%	4
Vertiefung Sportmanagement (innerhalb der Studienrichtung Event- und Sportmanagement)																					
6DM-GSM-ES	**Grundlagen Sportmanagement**	80	K											80	10	60	150	5	K 90	100%	5
6DM-INTS-ES	**Individual- und Teamsport**			60	K									60	30	60	150	5	K 90	100%	5
6DM-KVS-ES	**Konzeption Sportevents**									80	PR			80	10	60	150	5	PR 60	100%	5
6DM-TRWI-ES	**Trainingswissenschaft**											50	PA	50	70		120	4	PA 15-20	100%	4
Wahlpflichtmodule (aus dem Angebot ist im 4. bis 6. Semester jeweils ein Modul frei wählbar)																					
6DM-GFÜ-DM	**Gesprächsführung - verstehen, verhandeln, überzeugen**							40	PR					40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-STM-DM	**Store Management**							40	PR					40	80		120	4	PR 20	100%	4
6DM-SCM-DM	**Shopping Center Management**							40	PR					40	80		120	4	PR 20-30	100%	4
6DM-PMA-DM	**Presse- und Medienarbeit**							40	PR					40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-ÜLCL-DM	**Übungsleiterlizenz**							40	PR					40	80		120	4	PR 20-30	100%	4
6DM-EHF-DM	**Empirische Handelsforschung**							40	PR					40	80		120	4	PR 30-45	100%	4
6DM-FRZ1-DM	**Französisch I**							40	K					40	80		120	4	K 90	100%	4
6DM-SPN1-DM	**Spanisch I**							40	K					40	80		120	4	K 90	100%	4
6DM-DES-DM	**Grafikdesign**									40	PR			40	80		120	4	PR 20-30	100%	4
6DM-MR-DM	**Marketingrecht**									40	PR			40	80		120	4	PR 45	100%	4
6DM-AKVSP-DM	**Aktivierung von Sportsponsoring-Engagements**									40	PR			40	80		120	4	PR 45	100%	4
6DM-AH-DM	**Außenhandel**									40	PR			40	80		120	4	PR 30-45	100%	4
6DM-PREH-DM	**Prävention und Rehabilitation**									40	PR			40	80		120	4	PR 45	100%	4
6DM-IKK-DM	**Interkulturelle Kompetenz**									40	PR			40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-FRZ2-DM	**Französisch II**									40	K			40	80		120	4	K 90	100%	4
6DM-SPN2-DM	**Spanisch II**									40	PR			40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-ARV-DM	**Arbeitsrecht Vertiefung**											40	PR	40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-EX-DM	**Existenzgründung**											40	PR	40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-MEDRE-DM	**Medienrecht**											40	PR	40	80		120	4	PR 45	100%	4
6DM-VSI-DM	**Veranstaltungssicherheit**											40	PA	40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-VT-DM	**Veranstaltungstechnik**											40	PR	40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-FKO-DM	**Führungskompetenz: Mitarbeitergespräche erfolgreich führen**											40	PR	40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-FRZ3-DM	**Französisch III**											40	PR	40	80		120	4	PR 30	100%	4
6DM-SPN3-DM	**Spanisch III**											40	PR	40	80		120	4	PR 30	100%	4

Praxismodule Studienrichtung Handelsmanagement und E-Commerce																				
6DM-PR1HM-HM	**Der duale Partner im Umfeld**		PA/PR												150	150	5	PR 30 PA 15-20	30% 70%	5
6DM-PR2HM-HM	**Beschaffung, Lagerwirtschaft und Logistik**				PA										180	180	6	PA 20 Seiten	100%	6
6DM-PR3HM-HM	**Handels- und Onlinemarketing**						PA								180	180	6	PA 20 Seiten	100%	6
6DM-PR4HM-HM	**Managementaufgaben des dualen Partners**								PA						180	180	6	PA 20 Seiten	100%	6
6DM-PR5HM-HM	**Handelscontrolling und Personalmanagement**										MP				210	210	7	MP 60	100%	7
Praxismodule Studienrichtung Event- und Sportmanagement																				
6DM-PR1ES-ES	**Der duale Partner im Umfeld**		PA/PR												150	150	5	PR 30 PA 15-20	30% 70%	5
6DM-PR2ES-ES	**Entscheidungen der Leistungs-, Preis- und Distributionspolitik**				PA										180	180	6	PA 20 Seiten	100%	6
6DM-PR3ES-ES	**Event- und Sportmarketing**						PA								180	180	6	PA 20 Seiten	100%	6
6DM-PR4ES-ES	**Managementaufgaben des dualen Partners**								PA						180	180	6	PA 20 Seiten	100%	6
6DM-PR5ES-ES	**Betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen im Event- und Sportmanagement**										MP				210	210	7	MP 30-45	100%	7
Bachelorarbeit																				
6DM-BACH-DM	Bachelor Thesis und Verteidigung											360	BTh V	16	344	360	12	BTh 50-80 S. V 30-60 Min.	BTh (70%); V (30%)	20%

Legende:

LVS	Lehrveranstaltungsstunden	EvL	Eigenverantwortliches Lernen	MP	Mündliche Prüfung	BTh	Bachelor Thesis
ECTS	European Credit Transfer System	K	Klausur	PR	Präsentation	V	Verteidigung

Semester	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**∑**
Summe Credits Pflichtmodule Studiengang	19	18	17	15	10	9	**88**
Summe Credits Wahlpflichtmodule Studiengang				4	4	4	**12**
Summe Credits Pflichtmodule Handelsmanagement und E-Commerce	6	7	8	5	6	6	**38**
Summe Credits Pflichtmodule Event- und Sportmanagement	5	5	6	5	9	8	**38**
Summe Credits Praxismodule Studienrichtung	5	6	6	6	7		**30**
Summe Credits Bachelor Thesis und Verteidigung						12	**12**
Gesamt Handelsmanagement und E-Commerce	30	31	31	30	27	31	**180**
Gesamt Event- und Sportmanagement	29	29	29	30	30	33	**180**

Abbildung 2: Studienablaufplan Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement (B.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Laut Angaben der Berufsakademie kommen die meisten Studienanfängerinnen und -anfänger direkt nach dem Abitur an die Berufsakademie und möchten Theorie und Praxis im Studium miteinander verbinden. Ein anderer Teil der Studienanfängerinnen und -anfänger verfügt bereits über eine Berufsausbildung in Verbindung mit einem Fachabitur (zweiter Bildungsweg). Um sich immatrikulieren zu können, müssen alle Studierenden vor Studienbeginn einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen geschlossen haben.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die festgelegten Eingangsqualifikationen so gewählt, dass die Studierenden das Studium erfolgreich absolvieren können.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und umfassen dem Studienkonzept der Berufsakademie entsprechend umfangreiche Praxisanteile (Praxismodule in jedem Semester). Zusammen mit den Wahlpflichtmodulen eröffnen sie den Studierenden trotz des festen dualen Studienbetriebs einen gewissen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium. Den Praxisbetrieb können die Studierenden ebenfalls frei auswählen.

Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen. Dazu gibt es beispielsweise Seminarsprecherinnen und -sprecher. Darüber hinaus erfolgt aufgrund der geringen Studierendenzahlen ein Großteil der Kommunikation direkt im Austausch mit den Lehrenden und den Studienrichtungsleitungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der BA Sachsen wurde für ihre sieben Standorte die ECHE (ERASMUS Charta for Higher Education) zugesprochen; somit besteht die Möglichkeit für Studierende und Lehrende, unter anderem am ERASMUS+ Programm teilzunehmen und Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Hierfür stehen den Studierenden PROMOS-Mittel zur Verfügung. Auslandskontakte, Kooperationen sowie die Beratung und Begleitung erfolgen durch den Beauftragten für Internationalisierung am Standort in Riesa sowie durch die Referentin für Internationales der Zentralen Geschäftsstelle. Für interessierte Studierende werden in der Regel zweimal jährlich Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Studierenden haben nach Absprache mit ihrem Praxisbetrieb die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Längere, auch in die Theoriephasen reichende, Auslandsaufenthalte sind ebenfalls möglich. Dazu müssen die Studierenden anerkennbare Module im Ausland belegen und abschließen, um einen regulären Semesterverlauf und die Einhaltung der Regelstudienzeit einhalten zu können. Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen ist für die wissenschaftlich-theoretischen Studienphasen in §§ 6 und 7 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Mobilität ins Ausland während des Studiums erfordert einen erhöhten Koordinationsaufwand zwischen Studierenden, Hochschulen und Praxisbetrieben, da aufgrund des dualen Systems ein sorgfältig ausgearbeiteter Semesterzeit- und Modulplan vorliegt. Es besteht die Möglichkeit, Sonderstudienpäne für die Studierenden auszuarbeiten; zum Beispiel können Praxisarbeiten auf das folgende Semester verschoben werden.

Aktuell wird am Standort Riesa die Teilnahme an einer außer-curricularen Studienreise nach Hasselt (Belgien) ermöglicht. Studierende können sich für diese Studienreise bewerben. Im Mittelpunkt der Studienreise steht die Teilnahme an einem internationalen Planspiel. Die Kooperationen mit der UC Leuven-Limburg sowie der Hogeschool PXL haben zum Ziel, betriebswirtschaftliche Kenntnisse in der Praxis anzuwenden sowie die interkulturelle und soziale Kompetenz zu fördern.

Zur Förderung der sprachlichen Kompetenz steht speziell für Wirtschaftsenglisch das Online Sprachtrainingsportal SPEEXX zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Berufsakademie besitzt Anerkennungsverfahren, welche in einer entsprechenden Ordnung verankert sind. Ein Auslandsaufenthalt ist aufgrund der speziellen Struktur des dualen Studiums nur eingeschränkt möglich. Das Gutachtergremium berücksichtigt, dass die Rahmenbedingungen eines dualen Studiengangs mit festen Beschäftigungen im Anstellungsverhältnis einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland erschweren und es, aufgrund der regionalen Verankerung der Studierenden und der Praxisbetriebe keine hohe Nachfrage nach Auslandsaufenthalten gibt. Gleichwohl empfiehlt das Gutachtergremium, die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes stärker im Fokus der Studierenden zu platzieren und die positiven Chancen deutlicher herauszustellen, um eine größere Mobilität der Studierenden zu erreichen.

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule angegeben, dass sie die Empfehlung gerne aufgreift um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu ermutigen. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass durch eine standortübergreifende Zusammenarbeit bereits Synergien genutzt werden konnten. So können Studierenden nun an der Kooperation mit der EKLYA School of Business in Lyon teilnehmen, die mit der Studienakademie Leipzig besteht. Es besteht ebenfalls eine Kooperation mit dem Leonardo-Büro Sachsen[2]. Das Büro unterstützt alle Mitglieder des sächsischen Erasmus+ Konsortiums mit Blick auf die Entsendungen ins Ausland sowie bei der Aufnahme internationaler Praktikanten und weiteren Personals. Ca. ein bis zwei Absolventinnen und Absolventen pro Jahrgang nehmen hiervon bereits Gebrauch und verbringen ein Auslandspraktikum direkt im Anschluss an das Studium. Das Gutachtergremium begrüßt die Darstellungen, möchte aber an der Empfehlung festhalten, um die Mobilität noch weiter zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Berufsakademie sollte auf einen internationalen Studien- oder Praxisaufenthalt stärker hinweisen und die Chancen besser herausstellen.

[2] https://www.leo.tu-dresden.de/ (letzter Aufruf 03.05.2023)

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Lehrpersonal

Das Lehrpersonal des Studiengangs setzt sich gemäß § 16 SächsBAG aus Professorinnen und Professoren, Lehrkräften für besondere Aufgaben und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen. Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben des Lehrpersonals an der BA Sachsen sind in der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung (SächsBADAVO) geregelt. Der Berufsakademie ist gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen, so dass keine strukturellen und personellen Rahmenbedingungen bestehen, um der Forschung nachzugehen.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren

Die Berufungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren sowie die Regelungen für das Berufungsverfahren sind in §17 Abs. 1-3 SächsBAG festgeschrieben und in der Berufungsordnung konkretisiert. Diese regelt neben den wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen auch die berufspraktischen Anforderungen. Gemäß § 16 Abs. 2 des SächsBAG sollen mindestens 40 Prozent der Präsenzveranstaltungen mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren realisiert werden. Zurzeit sind laut vorgelegter Lehrverflechtungsmatrix[3] fünf hauptamtliche Professorinnen und Professoren in diesem Studiengang am Standort Riesa eingesetzt. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrenden am gesamten Lehrbedarf beträgt bei maximaler Ausnutzung aller Abminderungen 45,5 Prozent.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte

Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden gemäß den Anforderungen des SächsBAG § 18 Absatz 2 ausgewählt. Sie müssen nach fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Befähigungen sowie ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird Wert auf einen hohen Praxisbezug der Lehrkräfte gelegt. Gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren sichern sie die Lehrinhalte der Präsenzstunden für die Theoriephasen in den Studiengängen ab. Derzeit unterstützen 35 nebenberuflich tätige Dozierende die Lehre im Studiengang. Nebenberufliche Dozierende weisen eine hohe fachliche Spezialisierung auf und lehren deshalb meist nur ein Modul.

Maßnahmen der Personalqualifizierung

Personalentwicklung der Lehrenden findet durch die Teilnahme am Tag der Lehre, Schulungsangeboten der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen, Fachtagungen und Kongressen, sowie den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des *Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen* statt. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen werden durch die jährlich stattfindenden Dozierendenkonferenzen, durch modulbezogene Abstimmungen und durch individuelle Dozierendengespräche, in der Regel in Verbindung mit der Besprechung der Evaluierungsergebnisse, sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich anhand der Sichtung der Lebensläufe sowie im Rahmen der Gespräche davon überzeugt, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden ist. Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes

[3] Die Professur für E-Commerce, die in der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix mit „N.N.“ gekennzeichnet war, ist besetzt, Die Hochschule hat Informationen zu der Person eingereicht.

Lehrpersonal umgesetzt. Die im SächsBAG geforderte 40-Prozentquote hauptamtlicher Professorinnen und Professoren wird erfüllt. Das Gutachtergremium bestätigt darüber hinaus, dass die Studienakademie dem dualen Studienkonzept Rechnung trägt, indem ausreichend Lehrpersonal mit einschlägiger Praxiserfahrung im Studiengang eingesetzt wird, um die Verzahnung von Theorie und Praxis zu stärken. Die fachlich-inhaltliche Unterstützung der Studierenden und der Praxisbetriebe durch die Studiengangsleitung und die Studienrichtungsleitung sowie das wissenschaftliche Personal sind positiv hervorzuheben.

Das Gutachtergremium hat sich auch davon überzeugt, dass die BA Sachsen geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung ergreift. Das Gutachtergremium empfiehlt der BA Sachsen jedoch, dass bei zukünftigen Neuverpflichtungen im Lehrpersonal die forschungsorientierte Lehre stärker als Einstellungskriterium berücksichtigt wird, vor allem im Hinblick auf die geplante Umwandlung der Berufsakademie Sachsen in eine Duale Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Berufsakademie sollte darauf achten, dass bei zukünftigen Neuverpflichtungen im Lehrpersonal die forschungsorientierte Lehre stärker als Einstellungskriterium berücksichtigt wird.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Räumliche Infrastruktur

Das Campusensemble umfasst insgesamt sechs Gebäude; die Räume und deren Zugänge sind barrierefrei erreichbar:

- Haus 1: Leitung der Akademie und der Studiengänge, Verwaltung, Bibliothek sowie Seminar- und Beratungsräume; der Wohnheimbereich ist hier angegliedert.
- Haus 2 und 3: Seminar- und Laborgebäude
- Haus 4: Energiekompetenzzentrum, Fachkabinette und Beratungsraum
- Haus 5: Mensa
- Haus 6: Lehr- und Bürogebäude mit PC-Pool, Seminarraum und multifunktionales Planspielkabinett

IT-Infrastruktur

Allen Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden der Studienakademie Riesa steht in den Lehrgebäuden WLAN (eduroam) zu Verfügung. Zentrale IT-Zugänge und Datenhaltung ermöglichen den Studierenden von jedem Rechner im Haus den Zugriff auf ihre Daten. Mit dem einheitlichen Login ist auch die Nutzung zentraler IT-Dienste, wie dem einheitlichen E-Mail-Zugang der Berufsakademie Sachsen, möglich.

Die Nutzung der Lehr- / Lernplattform (OPAL) ermöglicht den Studierenden unabhängig vom Standort Kursinhalte zu erhalten und zu bearbeiten. Den Studierenden stehen am Standort in Riesa in fünf PC-Pools insgesamt mehr als 95 PCs mit vielfältiger Spezialsoftware aller Studiengänge und Studienrichtungen zur Verfügung.

Campus-Managementsystem

Zur informationstechnischen Unterstützung der Verwaltungsaufgaben im Bereich Lehre hat die Berufsakademie Sachsen ein zentrales Campus-Managementsystem (SLCM der SAP) im Einsatz. Dieses umfasst zum Beispiel die nachfolgenden Funktionen: Management der Studierenden- und Dozentendaten sowie der Praxisbetriebe, Pflege und Verwaltung von Leistungsnachweisen, Management der Studien- und Prüfungsordnungen, Interessenten- und Bewerbermanagement, Selbstbedienungsfunktionen für Studierende (Self-Services) und Lehrkräfte sowie Verwaltung von Daten von Absolventinnen und Absolventen und Freunden der Berufsakademie.

Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung

Die Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Riesa ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek. Sie ist Teil des Bibliothekssystems des Freistaates Sachsen und bietet

- ca. 16.500 Medien,
- 30 Zeitschriftenabonnements in Printform,
- ca. 275.000 E-Books und
- 37.000 E-Journals an,

die den Studierenden und Lehrenden durch die Lizenzierung von Fachdatenbanken zur Nutzung bereitgestellt werden.

Zum Portfolio der Datenbanken zählen

- deutschsprachige Verlage wie SpringerLink, WISO-net, De Gruyter, Statista, beck-eLibrary sowie
- englischsprachige Datenbanken wie Business Source Premier, Oxford University Press oder Taylor & Francis.

Durch Lizenzierung der Buchhandelsplattform ProQuest EBookCentral können die Studierenden nicht lizenzierte E-Books durch Short Term Loan (STL, Kurzausleihe) nutzen sowie mittelbar erwerben durch Patron Driven Access. Den Studierenden ist es über den Online-Katalog Web-OPAC möglich, in den Beständen der Bibliotheken der gesamten Berufsakademie zu recherchieren. Die Medien der digitalen Bibliothek sind jederzeit auch außerhalb des Campus nutzbar. Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek unterstützen die Studierenden beim Erwerb von Informationskompetenz durch Bibliothekseinführungen im ersten Semester, Datenbankschulungen im dritten Semester und in individuellen Beratungsgesprächen. Zum Personal zählen eine Diplom-Bibliothekarin in der Funktion als Bibliotheksleitung und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Die Bibliothek hat 30 Stunden in der Woche geöffnet, welche auf die Vorlesungszeiten der Studierenden abgestimmt sind.

Verwaltungsunterstützung

Die Verwaltung der Staatlichen Studienakademie Riesa stellt eine Schnittstelle zwischen der Direktion, den Studienrichtungen, den Studierenden, den nebenberuflichen Lehrkräften, den Praxispartnern und anderen Einrichtungen und Behörden dar. Die Verwaltungsangestellte Lehre ist im Sekretariat des Studiengangs die erste Anlaufstelle für Fragen der Studierenden, des Lehrpersonals, der Praxisbetriebe und der Studieninteressentinnen und -interessenten. Sie unterstützt die Studiengangsleitung und die Studienrichtungsleitungen bei der Organisation der Stunden- und Prüfungsplanung und erstellt die Lehraufträge und bearbeitet die Honorarabrechnungen für die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten. Außerdem verwaltet sie die Studierendenakten

und Noten, bereitet Immatrikulationen und Exmatrikulationen vor und erstellt Zeugnisse und Abschlussdokumente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat das Gutachtergremium die Räumlichkeiten der BA Sachsen in Riesa besichtigt. Das Gutachtergremium hat sich von einer hochmodernen technischen und räumlichen Ausstattung überzeugt. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitenden unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die eingesetzten Prüfungen, Prüfungsarten und -modalitäten sind in §§ 8-11 der Prüfungsordnung verankert und als Gesamtübersicht im Studienablaufplan (vgl. Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) sowie in den Modulbeschreibungen enthalten. Nachfolgend sind die wissens- und kompetenzorientierten Ziele der einzelnen Prüfungsleistungen aufgeführt:

- Eine *Klausurarbeit* ist eine unter Aufsicht zu erstellende schriftliche Arbeit, in der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie in begrenzter Zeit, mit den zugelassenen Hilfsmitteln und unter Anwendung der Methoden des jeweiligen Fachgebiets Aufgaben lösen und Fragen richtig beantworten können (vgl. § 9 PO).
- In einem *mündlichen Fachgespräch* sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen können, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und Problemlösungen logisch und umfassend darstellen können (vgl. § 10 (1) PO).
- Eine *Präsentation* ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem bestimmten Gegenstandsbereich des betreffenden Moduls sowie die inhaltliche Darstellung und die Vermittlung der Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag sowie einer anschließenden Diskussion (vgl. § 10 (3) PO).
- Eine *Projektarbeit* ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der Studierende zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, komplexe und/oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungen zu definieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln (vgl. § 11 (2) PO).

In den Modulen der Theoriephasen erfolgt die Prüfung überwiegend in Klausuren oder in mündlichen Fachgesprächen sowie Präsentationen. Die Module der Praxisphasen werden überwiegend anhand einer Projektarbeit geprüft.

Eine Reflexion und Beurteilung der Prüfungsarten erfolgt im kontinuierlichen Austausch zwischen Studiengang- bzw. Studienrichtungsleitung mit den Modulverantwortlichen und Dozierenden und führt gegebenenfalls zu einer entsprechenden Änderung/Anpassung der Prüfungsleistung (vgl. Selbstbericht Seite 21).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden. Besonders sinnvoll erachtet das Gutachtergremium die Projektarbeiten, welche für fast jedes Praxismodul angefertigt werden müssen. Mit diesen wird eine optimale Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis gewährleistet und die Studierenden gleichzeitig auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit vorbereitet.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Jedoch bemerkte das Gutachtergremium, dass die Klausur die in den Pflichtmodulen vorherrschende Prüfungsform ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium, in den Pflichtmodulen zusätzlich zu Klausuren weitere Prüfungsformen einzusetzen, z.B. Portfolioprüfungen (Projektarbeit, Präsentationen sowie mündliche Prüfungen), um die Anwendung von Kompetenzen zu fördern.

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule dargestellt, warum es zu dieser großen Anzahl an Klausuren im Pflichtbereich kommt. Die Schwerpunktsetzung auf Klausuren ist der Vermittlung des Grundlagenwissens geschuldet. In den studienrichtungsbezogenen Modulen sowie in den Wahlmodulen werden vermehrt Präsentationsprüfungen und Projektarbeiten eingesetzt. Das Gutachtergremium empfiehl dennoch weiterhin die Anzahl der Klausuren im Pflichtbereich zu reduzieren und weitere Prüfungsformen einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Vielfalt der Prüfungsformen in den Pflichtmodulen sollte erweitert werden.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang BWL-Dienstleistungsmanagement (B.A.) wurde gemäß den Zielsetzungen und Prinzipien der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und der Modularisierung von Studiengängen durchgängig modular strukturiert und nach § 12 SächsBAG konzipiert. Die Module sind Zusammenfassungen von Stoffgebieten, was sich im inhaltlichen und zeitlichen Aufbau widerspiegelt. Die Lehrinhalte der Module sind aufeinander abgestimmt. Diese Abstimmung betrifft zum einen die allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen und rechtlichen Lehrinhalte mit den studienrichtungsspezifischen Inhalten und zum anderen die unmittelbare Abstimmung zwischen den Modulen der theoretischen mit denen der praktischen Studienphase. Nahezu alle Module werden innerhalb eines Semesters durch eine Prüfung abgeschlossen.

Der Bachelorstudiengang ist mit 180 ECTS-Leistungspunkten konzipiert. Dabei entfallen auf die theoriebasierten Studienanteile (inklusive der Bachelor Thesis und deren Verteidigung) 150 ECTS-Leistungspunkte und auf die praxisbasierten Studienanteile 30 ECTS-Leistungspunkte.

Die Module wurden im Größenumfang von 4-8 ECTS-Leistungspunkten konzipiert und orientieren sich an der angestrebten Kompetenzentwicklung des Studiengangs und dem Beitrag des jeweiligen Moduls an dieser Entwicklung.

Für die Module, die nur einen Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten aufweisen, hat die Hochschule eine Begründung eingereicht:

Module	Semester	Begründung
Grundlagen der Buchführung	1	Ziel war eine ausgewogene Verteilung der Modulcluster in den Pflichtmodulen des Studiengangs.
Business English	5 und 6	Wirtschaftsenglisch als Schlüsselkompetenz im Curriculum in zwei Semestern enthalten, jedoch kein Schwerpunktthema der BWL
Projekte	5	Praxisorientiertes begleitendes Modul mit geringem Präsenzanteil, Ziel ist die Förderung der Anwendungskompetenz.
Steuerungsinstrumente im Event- und Sportmanagement	6	Um verschiedene Facetten der Studienrichtung abbilden zu können, wurde die Modulgröße kleiner gewählt. So konnten 8 Module in der Studienrichtung Event- und Sportmanagement integriert werden.
Nachhaltigkeit im Eventmanagement	6	Ergänzendes Modul zum Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement, kein Kerngebiet der BWL, aber zunehmend an Bedeutung gewinnend.
Trainingswissenschaft	6	Ergänzendes Modul zum Schwerpunkt Sportwissenschaft, kein Kerngebiet der BWL.
Wahlpflichtmodule im Studiengang	4-6	Flexibles Angebot an Vertiefungen nach Präferenzen der Studierenden. Um eine große Bandbreite offerieren zu können, wurden kleinere Module entwickelt, die es bspw. auch erlauben, ein zusätzliches Wahlpflichtmodul pro Semester zu belegen.
Methoden	1	Ziel war eine ausgewogene Verteilung der Modulcluster in den Pflichtmodulen des Studiengangs

Über die einzelnen Semester hinweg wird eine gleichmäßige Belastung der Studierenden angestrebt. Dies spiegelt sich in der zeitlichen Verteilung der Präsenzlehrveranstaltungen und der Prüfungslast wider. Die Module ohne den Ausweis von Wissenstransfer werden zum Ende der Theoriephase geprüft, die Module mit Ausweis von Wissenstransfer (Anteil eigenverantwortliches Lernen in der Praxisphase) zum Semesterende - also nach Absolvierung des theorie- und praxisbasierten Studienanteils.

Pro Semester ergibt sich ein durchschnittlicher Workload an Präsenzstunden in den Theoriephasen von 318. Der kumulierte Workload an Präsenzlehrveranstaltungen beträgt 1.910. Bei 72 Wochen Theoriephase ergibt sich ein durchschnittlicher Workload von 25 pro Woche.

Die Anzahl der Prüfungen beträgt pro Semester durchschnittlich sechs bis sieben Prüfungen. In den Prüfungsplan wurden alternative Prüfungsleistungen, z.B. Präsentationen oder Projektarbeiten eingefügt, welche in einer bestimmten Zeitspanne vorzubereiten bzw. zu erbringen sind und damit die Prüfungswoche nicht zusätzlich belasten.

Laut Angaben der Hochschule (s. Selbstbericht S. 22) ist die Studierbarkeit des Studiums durch folgende Merkmale gegeben:

- Die Modulstruktur ist überschaubar mit nachvollziehbaren und in sich geschlossenen Lehrinhalten.
- Der Wissenstransfer zwischen theoretischen und praktischen Studienphasen findet durch die inhaltliche Verzahnung statt.
- Modulprüfungen werden unmittelbar nach den vermittelten und erworbenen Lehrinhalten in den Studienphasen Theorie und Praxis erbracht.
- Im Vorfeld der Modulprüfungen besteht die Möglichkeit, Konsultationstermine anzubieten. Darüber hinaus bestehen kontinuierlich Konsultationsmöglichkeiten.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden umfasst die organisatorische Unterstützung vor und während des Studiums und die fachliche Betreuung in den einzelnen Modulen. Die Beratung der Studierenden durch die jeweilige Studienrichtungsleiterin bezieht sich in erster Linie auf individuelle Fragen der Studierenden zur Planung und zur Organisation sowie zum Ablauf des Studiums, zu Prüfungsleistungen und anderen organisatorischen Fragen, wie z.B. Unterbrechungen und Abbruch des Studiums. Studienberatung wird insbesondere dann empfohlen, wenn sich für den einzelnen Studierenden Abweichungen oder Modifizierungen vom üblichen Ablauf des Studiums ergeben. Anderseits stellen die Studienrichtungsleiterinnen für die Studierenden Kontakte zu den nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten her, sofern dies für Konsultationen oder Nachfragen nötig ist. In Einzelfällen beraten sie auch beim Wechsel des Praxispartners durch den Studierenden oder sind unterstützend bei der Stellensuche tätig.

Die Studienrichtungsleiterinnen beraten die Studierenden, indem sie zu Beginn und zum Ende einer jeden Theoriephase eine Studienrichtungsleiterstunde durchführen, die den Studierenden eine Orientierung bezüglich des Studienablaufs gibt. Dabei wird auf die inhaltlichen Schwerpunkte und die Organisation im jeweiligen Semester hingewiesen sowie die Ergebnisse der Modulevaluierungen vorgestellt und diskutiert.

Die Studierenden werden durch ein Team von erfahrenen Mentorinnen und Mentoren vom ersten Semester bis hin zur Bachelorarbeit unterstützt. Jeder Praxisbetrieb unterstützt seine Studierenden durch einen bzw. eine namentlich zu benennenden und an der Staatlichen Studienakademie erfasste/n Mentor bzw. Mentorin, der/die mindestens die zu erreichende Qualifikation (Bachelor-Abschluss) besitzt. Dieser Mentor bzw. diese Mentorin unterstützt insbesondere bei der Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers in den Praxisphasen. Zudem stellt die Staatliche Studienakademie Riesa einen Mentor bzw. eine Mentorin zur Verfügung, der/die aus einem Mentoren-Pool an hauptberuflichen Dozierenden und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten rekrutiert wird. Der Mentor bzw. die Mentorin der Staatlichen Studienakademie Riesa achtet auf die Einhaltung der Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens und gibt zu den Projektarbeiten Feedback.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der Großteil der Studierenden schließt das Studium in Regelzeit ab, nur wenige Studierende überschreiten die Regelstudienzeit um ein Semester (vgl. statistische Daten in Kapitel 4.1). Anhand von Evaluationen werden Workloaderhebungen durchgeführt. Einige Module weisen einen Umfang von weniger als

fünf ECTS-Leistungspunkte auf. Die Begründungen der Hochschule für die kleineren Module sind für das Gutachtergremium nachvollziehbar. Es sieht hierin keine Probleme für die Studierbarkeit, weil insbesondere die Prüfungslast nicht erhöht ist.

Laut Aussagen der Studierenden, Alumni und Mitarbeitenden der Berufsakademie ist es individuell von den Studierenden und den Unternehmen abhängig, ob und wie viel Zeit für eigenverantwortliches Lernen inklusive der Erstellung des Praxisberichts während der Arbeitszeit eingeräumt wird. Studierende werden somit mit in Verantwortung gezogen, diese Zeiten selbst vom Unternehmen einzufordern. So erproben Studierende erste professionelle Gesprächs- und Verhandlungskompetenzen. Qualitätsberichte werden jährlich erstellt und beruhen auf regelmäßigen Erhebungen. Aus diesen können Annahmen zur Studierbarkeit abgeleitet werden.

Die Studierenden sind gut über den Studienverlauf informiert und die Theorie- und Praxisphasen sind gut aufeinander abgestimmt. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind überschneidungsfrei geplant. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen dualen Studiengang. Das Curriculum ist durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an der Staatlichen Studienakademie Riesa und bei den Praxisbetrieben geprägt. Die Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt und curricular verzahnt. Das Studium beginnt mit einer Theoriephase und setzt sich dann mit dem kontinuierlichen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen fort.

Die Praxispartnerinnen und Praxispartner sind an die Regelungen des SächsBAG, der Praxispartnerordnung, der Studien- und Prüfungsordnung sowie an die Inhalte der Modulbeschreibungen gebunden. Das Verfahren zur Prüfung der fachlichen Eignung von Praxisbetrieben wird in § 6 der Praxispartnerordnung geregelt.

Darin ist unter anderem geregelt, dass ein Praxisbetrieb geeignet sein muss, die vorgesehenen Studieninhalte zu vermitteln, und dass der verantwortliche Betreuer beziehungsweise die verantwortliche Betreuerin eine den vorgeschriebenen Studieninhalten entsprechende Qualifikation – in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer staatlich anerkannten Berufsakademie – besitzt und eine angemessene Zeit in seinem beziehungsweise ihrem Beruf praktisch tätig ist (vgl. § 2 Praxispartnerordnung). Ferner muss der Praxisbetrieb in der Lage sein, die Vermittlung der in der Studienordnung festgelegten Studieninhalte umzusetzen. Falls vorgesehene Studieninhalte nicht beim Praxisbetrieb selbst vermittelt werden können oder sollen, trägt er die Verantwortung dafür, dass die betreffenden Studieninhalte bei einem anderen kooperierenden Unternehmen vermittelt werden (vgl. § 1 Praxispartnerordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das duale Profil als Stärke des Studiengangs. So ist die vorhandene duale Struktur und deren Umsetzung aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr positiv zu

bewerten. Die Studienakademie wählt ihre Praxispartnerinnen und Praxispartner sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in der Praxispartnerordnung definiert sind, aus. Die Berufsakademie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Konzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden. Die Lernorte sind inhaltlich und organisatorisch gut miteinander verzahnt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Modulinhalte werden inhaltlich unter Berücksichtigung der Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis weiterentwickelt (vgl. Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Sichergestellt wird dies durch die Lehrenden sowie die Modulverantwortlichen, die den aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung und die aktuellen Anforderungen in der Praxis berücksichtigen. Dies geschieht beispielsweise durch die Teilnahme an Fachkonferenzen (z.B. Jahreskonferenz Eventforschung, TOPSIM Planspielkongress) und bei Netzwerktreffen von Verbänden (z.B. Landessportbund Sachsen, Tagung der Großsportvereine, des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e.V.).

Einmal jährlich findet eine Qualitätskonferenz statt, auf welcher das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal sowie Praxispartner Themen und Maßnahmen miteinander diskutieren, die zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium dienen sollen (vgl. Kapitel Studienerfolg § 14 SächsStudAkkVO). Die Konferenz wird zudem genutzt, um das Lehrpersonal auf einen Stand zu bringen und aufzufordern, Lehrinhalte und genutzte Literatur zu aktualisieren. Die Qualitätskonferenz ist in § 8 Abs. 4 der Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sieht das Gutachtergremium als hinreichend gegeben. Die Berücksichtigung des praktisch-fachlichen Diskurses bewertet das Gremium als sehr gut. So ist die Berufsakademie in der Region gut vernetzt und befindet sich in einem ständigen Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus der Praxis. Das Gutachtergremium betrachtet es positiv, dass die zu bearbeitenden Fragestellungen der Projektarbeiten und der Abschlussarbeiten vorzugsweise von den Praxisbetrieben vorgeschlagen werden und somit eine ständige Aktualität und Relevanz der Fragestellungen sichergestellt wird.

Der Berufsakademie ist gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen, so dass keine strukturellen und personellen Rahmenbedingungen bestehen, um der Forschung nachzugehen (vgl. Kapitel Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO). Auch wenn der Berufsakademie im Bundesland Sachsen gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen ist, empfiehlt das Gutachtergremium, insbesondere im Hinblick auf die für das Jahr 2025 beschlossene Umwandlung der BA Sachsen in eine Duale Hochschule, frühzeitig ein Forschungsprofil aufzubauen Dies sollte

insbesondere bei der Berufung neuer Professorinnen und Professoren sichergestellt werden, indem die Forschungsstärke hier eine besondere Rolle spielen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Um die Studien- und Lehrqualität kontinuierlich zu verbessern, hat die Berufsakademie Sachsen ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) basiert. Dieser umfasst die beiden Lernorte des dualen Studiums und hat folgende Phasen:

- Zieldefinition,
- Umsetzung,
- Qualitätsanalyse,
- Auswertung und Veröffentlichung sowie
- kontinuierlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der rechtliche Rahmen wird durch das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen (EvO) bestimmt.

Die Direktorenkonferenz bzw. der Präsident gewährleistet die Rückbildung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements an die Entscheidungsprozessbeteiligten auf Ebene der Berufsakademie Sachsen.

Die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele und Gegenstand der Evaluierungen (vgl. § 2), Verfahren (vgl. § 3) und Instrumente (vgl. § 4) der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen.

Die systematische, kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt insbesondere durch mehrere aufeinander abgestimmte Instrumente der Evaluation der verschiedenen Interessengruppen. Im Sinne von § 4 EvO gehören Studierende, Praxispartner, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrpersonen dazu.

Der Umfang der Befragungen ist in § 5 Abs. 2 EvO geregelt. Danach sollen die Modulevaluierungen mindestens 50 Prozent aller im Evaluierungszyklus durchgeführten Module des jeweiligen Studiengangs umfassen, wobei jedes Modul mindestens einmal im gesamten Evaluierungszyklus erfasst werden soll. Studierendenbefragungen werden einmal jährlich durchgeführt. Die Absolventenbefragung erfolgt jährlich zwei Jahre nach Abschluss. Die Dozierenden- sowie Praxispartnerbefragung finden alle drei Jahre statt.

Alle Befragungen werden mit der Software Unizensus durchgeführt. Die Auswertung der Befragungen erfolgt durch die Studiengangsleitung und die Studienrichtungsleitung mithilfe einer standardisierten Auswertungsvorlage und integrierter Berichtsfunktion. Im Falle einer Zielabweichung sind geeignete Maßnahmen in einer ebenfalls standardisierten Auswertungsvorlage festzuhalten. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden allen Interessengruppen mitgeteilt bzw. mit diesen

diskutiert. Die aggregierte Auswertung der Absolventenbefragung wird auf der Homepage veröffentlicht[4]. In den Gesprächen mit den Alumni erfuhr das Gutachtergremium, dass der Kontakt zwischen den Alumni und der BA Sachsen nach Abschluss bestehen bliebe, sei es durch Alumnitreffen oder dadurch, dass viele Absolventinnen und Absolventen selbst Praxisbetriebbetreuerinnen und -betreuer werden.

Die Ergebnisse aller Evaluierungen werden gemeinsam mit institutionellen Daten jährlich in einem Evaluierungsbericht des Studiengangs sowie einem konsolidierten Qualitätsbericht der Studienakademie dokumentiert und finden Eingang in einem vom Direktor bzw. von der Direktorin zu veröffentlichenden Lehrbericht. Die Studienakademie hält sich bei den benannten Evaluationen an die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (s. Selbstbericht S. 27).

Im Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement findet jährlich eine Qualitätskonferenz unter Beteiligung von den studentischen Vertretungen, Professorinnen und Professoren, freiberuflichen Lehrkräften und der Direktorin statt. Der Qualitätsbericht des Studiengangs wird in diesem Gremium vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss lassen sich Maßnahmen ableiten zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen. Darüber hinaus werden die Modulevaluationen sowie die Evaluierung des Studiums allgemein in den Studienrichtungsleiterstunden zu Beginn und am Ende einer jeden Theoriephase den Seminargruppen vorgestellt und diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwendung der Lehrevaluation, die Befragung der Praxispartnerinnen und Praxispartner sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung erachtet das Gutachtergremium als geeignete Instrumente, um ein adäquates Monitoring des Studiengangs zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. So finden laut den Gesprächen mit den Studierenden und Praxispartnerinnen und Praxispartnern auch während der Praxisphasen enge Rücksprachen zwischen den Studierenden und dem Lehrpersonal bzw. der Studiengangsleitung und der Studienrichtungsleitung statt. Das Gutachtergremium bemerkte, dass die Studienabbruchquoten recht hoch sind. Daher schlägt das Gutachtergremium vor, den Gründen für einen Studienabbruch systematisch nachzugehen, diese auszuwerten und zu optimieren.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Dies geschieht in persönlichen Gesprächen, über öffentliche Qualitätsberichte und zusätzlich im Falle der Absolventinnen- beziehungsweise Absolventenbefragungen über direkten persönlichen Kontakt mit Alumni. Insbesondere durch diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die bei ihren jeweiligen Praxisbetrieben bleiben und selbst zu Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuern werden, fließt regelmäßig Feedback mit ein.

Die Praxisbetriebe werden regelmäßig befragt; die Ergebnisse werden auf den Dozierenden und -Praxispartnerkonferenzen vorgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

[4] Qualitätsmanagement | Berufsakademie Sachsen (ba-sachsen.de) (letzter Aufruf 03.05.2023)

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Das Konzept zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ der Berufsakademie Sachsen wurde unter Berücksichtigung gesetzlicher Maßgaben sowie aktueller Diskussionen zum Thema Chancengleichheit und Qualitätssicherung entwickelt. Das Konzept richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Berufsakademie Sachsen und ist fester Bestandteil des Lehr- und Studienalltags.

Grundlagen dieses Konzeptes bilden das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Sächsische Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) und der Frauenförderplan der Berufsakademie Sachsen. Dementsprechend vollzieht sich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen:

- Bereitstellung von Ressourcen zur Wahrnehmung von Gleichstellungsaufgaben, angegliedert bei der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an den Standorten.
- Sensibilisierung von Beschäftigten, Praxispartnern und Studierenden für die Umsetzung des Gender Mainstreaming
- Anstreben einer angemessenen Repräsentanz und gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in Gremien und Kommissionen
- Umsetzung der Maßgaben gemäß Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) in Berufungsverfahren
- Verstärkte Gewinnung von Frauen als Lehrpersonal und Laboringenieurin
- Gezielte Maßnahmen (z. B. Anwerbung auf Messen) für die Gewinnung von Studierenden in geschlechtlich einseitig dominierten Studiengängen
- Sonderstudienablaufpläne und familienfreundliche Stundenpläne zur Verbesserung der
- Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf
- Berücksichtigung der Situation von Studierenden mit pflegebedürftigen Familienangehörigen

In § 28 der Prüfungsordnung wird ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke, Mutterschutz und Elternzeit geregelt. Für Beratungen in besonderen Lebenslagen stehen Betroffenen eine Schwerbehindertenvertretung und eine Frauenbeauftragte zur Verfügung. Bei Prüfungen werden im Rahmen des Nachteilsausgleichs individuelle Lösungen ermöglicht. Es besteht im konkreten Einzelfall auch die Möglichkeit, Sonderstudienpläne auszuarbeiten.

Für Menschen mit Behinderung besteht an der Studienakademie Riesa Zugang zu allen Unterrichtsräumen und Laboren sowie der Bibliothek. Ebenerdige Haupteingänge der einzelnen Gebäude sowie der Bibliothek, elektronische Türöffner sowie Aufzüge in den mehrgeschossigen Gebäuden ermöglichen den barrierefreien Zugang für Menschen mit Gehbehinderung. Alle Arbeitsplätze im Lesesaal der Bibliothek sind behindertengerecht eingerichtet. Höhenverstellbare Tische wurden in den Vorlesungs- und Seminarräumen angeschafft, um die Barrierefreiheit zu verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Berufsakademie verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sowie Regeln zum Nachteilsausgleich, welche in der Prüfungsordnung verankert sind. Besonders positiv möchte das Gutachtergremium die Bemühungen der Berufsakademie für günstigen Wohnraum für ihre Studierenden hervorheben. In der Begehung vor Ort hat

sich das Gutachtergremium von dem barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten überzeugt; in der Bibliothek existieren Tastaturen für Personen mit Sehschwäche.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal sind im SächsBAG §17 Abs. 1 geregelt. Gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz entsprechen sie den Einstellungsvoraussetzungen von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen. § 18 Abs. 2 SächsBAG regelt die Anforderungen an die fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Befähigung sowie fachpraktische Berufserfahrung des nebenberuflichen Lehrpersonals. Die Lehrkräfte besitzen einen einschlägigen akademischen Abschluss und müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften in allen vorliegenden Studiengängen erbracht wird, unterschreitet 40 Prozent nicht. (weitere Ausführungen Kapitel Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO).

Originäres Merkmal der BA Sachsen ist das duale Studienprinzip, welches die Studienstruktur und die Studiendauer maßgeblich prägt und in § 3 Studienstruktur und Studiendauer SächsStudAkkVO erläutert wurde. Ziel der dualen Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Praxispartnerinnen und Praxispartner zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen des tertiären Bildungsbereichs zu qualifizieren, um dem akademischen Fachkräftebedarf, insbesondere der sächsischen Wirtschaft, gerecht zu werden.

Die akademische Lehrverantwortung für die Theorie- und Praxisphasen liegt bei der BA Sachsen respektive bei der Studiengangsleitung. Die mit ECTS-Leistungspunkten versehenen Praxissemester sind fachinhaltlich vorstrukturiert und die Betreuung durch das Lehrpersonal der Studienakademie ist sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden davon überzeugt, dass das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal den Anforderungen an Bachelorstudiengänge an einer Berufsakademie gerecht wird. Um die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung der Studierenden zu sichern, existieren entsprechende Lehrverträge.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass sich diese sowohl von Seiten der Berufsakademie als auch von Seiten der Praxisbetriebe gut betreut fühlen.

Ein Austausch zwischen der Studiengangsleitung sowie der Studienrichtungsleitung und den verantwortlichen Praxispartnerinnen und Praxispartnern findet regelmäßig statt und wird seitens der Praxisbetriebe als sehr positiv und zufriedenstellend bewertet.

Die Eignung der Praxisbetriebe und die Qualität der Ausbildung wird im Rahmen von kontinuierlichen Evaluierungen sichergestellt. Das Qualitätsmanagement umfasst dabei die beiden Lernorte Studienakademie und Praxisbetrieb (vgl. § 14 Studienerfolg SächsStudAkkVO). Insgesamt

bewertet das Gutachtergremium das Zusammenwirken der beiden Lernorte als sehr gut umgesetzt und hebt die duale Durchführung als Stärke der Studiengänge hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Folgende Dokumente hat die BA Sachsen im Rahmen des Verfahrens aktualisiert:

- Diploma Supplement,
- Selbstbericht und
- Curriculumsübersicht

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) vom 29. Mai 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrende

Prof. Dr. Yasemin Boztug, Professorin für Marketing und Konsumentenverhalten, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Peter Thuy, Professor für Service Management and Economics, IU Internationale Hochschule GmbH

Vertreter mit dualer Expertise

Prof. Dr. Volker Hasewinkel, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, VICTORIA | Internationale Hochschule

b) Vertreterin der Berufspraxis

Tanja Zurwehme, aktuell selbstständig, ehemals Abteilungsleiterin HR Hochschulprogramme & Ausbildungsleiterin, IBM Deutschland GmbH

c) Studierender

Julian Dressler, Studierender International Business Management (B.A.), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BWL-Dienstleistungsmanagement
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020 (SS22)	50	26	34	18		1					
WS 2018/2019 (SS21)	67	30	44	20		5	2				
WS 2017/2018 (SS20)	61	31	37	26		5	1				
WS 2016/2017 (SS19)	50	23	35	19		3	1		2		
Insgesamt	228	110	150	83	66%	13	4	6%	2	4	0,88%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BWL-Dienstleistungsmanagement
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	2	26	7		
SS 2021	2	36	12		
SS 2020	2	32	8		
SS 2019	1	27	14		
Insgesamt	7	121	41	0	

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BWL-Dienstleistungsmanagement
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	34	1			35
WS 2018/2019	44	5			49
WS 2017/2018	37	5			42
WS 2016/2017	35	3	2	2	42

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind
[2] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.02.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.11.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung sowie Studienrichtungsleitung, Lehrende, Vertretungen der Praxisbetriebe, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek sowie Vorlesungsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag